Einleitung.

Bis zum Regierungs-Antritte Friedrich Wilhelms sahen wir nur einzelne Provinzen, welche in weiter Ausdehnung, vom Niemen bis über den Rhein, zerstückelt, ohne äussern und innern Zusammenhang untereinander als den der gemeinschaftlichen Herrscher, den Kurfürsten von Brandenburg als solchen oder auch sonst als Reichsfürsten und als polnischem Lehnsherzoge gehorchten. Die wenn auch schon durch die Zeit erschütterten Rechte und Freiheiten der Stände, die verschiedenen Formen der Gesetzgebung und Verwaltung jedes der Länder hatten, wenigstens äusserlich noch, größtentheils den Anstrich, welchen sie aus dem Mittelalter herübergebracht hatten, beschränkten die freie Gewalt der Fürsten und verhinderten die Einheit der Regierung.

Da wird durch das Genie Eines Mannes aus der Vereinzelung Einheit, aus der Verschiedenheit Gleichheit, aus der Verwirrung Ordnung, aus den abgesonderten Provinzen ein Staat, der, neu im europäischen Staatensysteme, sich seinen Platz mit klug gehandhabten Waffen erobern und immer schlagfertig behaupten muß, Deutschland politisch in zwei große Hälften spaltet, das alte System des Reichs erschüttert, das der europäischen Staaten verändert. Das ist die Wirkung der unbeschränkten Fürstengewalt, welche alle Selbständigkeit der Einzelnen und der Körperschaften beseitigte oder brach und mit freier Verfügung die Gesammtkraft aller Unterthanen zu Einem Ziele, der Erhöhung der Staatsmacht, verwendete. Ohne diese unbeschränkte Gewalt hätte damals kein stehendes Heer, das